

Protokoll

über die, am Dienstag, den 25.06.2013

um 18.00 Uhr,

im Rathaus, 3021 Pressbaum, Hauptstraße 58,

ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHER TEIL

Anwesend: Josef Schmidl-Haberleitner, Vizebgm. Michael Schandl, StR Dipl.Ing. Josef Wiesböck, StR Martin Söldner, StR Maria Auer, GR Roswitha Hejda, StR Irene Wallner-Hofhansl, GR Jutta Polzer, GR Alois Berger, GR Irene Heise, GR Dipl.Ing. Fritz Brandstetter, GR Ilse Jahn, GR Johann Braunias, GR Elisabeth Szerencsics, GR Reinhard Scheibelreiter, GR Dr. Peter Großkopf, GR Ing. Christian Schuster, GR Ing. Anton Strombach, GR Michael Soder, StR Peter Samec, GR Michael Sigmund, GR Christine Leininger, GR Dipl.Ing. Verena Nekham, GR Mag. Helfried Jedlaucnik, GR Anna-Lena Krischel, GR Wolfgang Kalchhauser

Entschuldigt: GR Manfred Barta, DI Erik Kieseberg, GR Alois Berger, StR Alfred Gruber,

Entschuldigt verspätet: GR Ilse Jahn kommt während Top 2

Auskunftsperson: Stadtamtsdir. Mag. Hager

Schriftführerin: stv. Stadtamtsdir. Andrea Hajek

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur festgesetzten Zeit und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es werden Dringlichkeitsanträge eingebracht.

1. Dringlichkeitsantrag eingebracht vom Bürgermeister betreffend Protokollprüfer der Fraktion ÖVP

Der Bürgermeister stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem gegenständlichen Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Die inhaltliche Behandlung findet unter Top 19 statt.

Der Bürgermeister geht wie folgt in die Tagesordnung ein:

1. Entscheidung über Einwendungen zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
2. Bericht Prüfungsausschuss (GR Leininger)
3. 1. Nachtragsvoranschlag 2013 (StR DI Wiesböck)
4. Subventionen (StR Söldner)
5. Anschaffung HLF2 – Fahrzeug für die FF-Rekawinkel (StR Söldner)
6. Auftragsvergabe zur Errichtung von drei neuen Trainingsplätzen - Sportplatz Pressbaum (StR Söldner)
7. Auftragsvergabe – Essen für Kindergärten (StR Wallner-Hofhansl)
8. Auftragsvergabe - Sanierung Friedhof (StR Wallner-Hofhansl)
9. Auftragsvergabe – Kontrahentenleistungen (Vizebgm. Schandl)
10. Raiba Wienerwald – Änderung von Darlehenskonditionen (StR DI Wiesböck)
11. Ankauf Fläche im Bereich neuer Fußgängertunnel zur Siedlungsstraße (Vizebgm. Schandl)
12. Bestellung einer Bildungsgemeinderätin (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
13. Beitritt zu Fairtrade (StR Samec)
14. Nachträgliche Genehmigung gem. § 38 NÖ GO 1973: Zusätzliche Kosten für die Stiege bei der Fussgängerunterführung (Vzbgm. Schandl)
15. Maßnahmenkatalog Audit (StR Wallner-Hofhansl)
16. Beitritt zum Städtebund (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
17. Energiekonzept und Maßnahmenprogramm Energie 2013 bis 2020 (GR DI Brandstetter)
18. Bericht Budgetfahrplan 2014 (StR DI Wiesböck)
19. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
20. Berichte

Zu Top 1 – Entscheidung über Einwendungen zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Es wurden keine schriftlichen Einwände zum Protokoll der Sitzung am 07.05.2013 vorgelegt.

Das Protokoll ist somit genehmigt.

Zu Top 2 – Bericht des Prüfungsausschusses

GR Leininger berichtet:

Angesagte Kassaprüfung – es wurde alles für in Ordnung befunden.

Photovoltaikanlage des Rathauses: Anschaffungskosten Euro 30.000 Förderung des Landes 15.000 – Nach etwa 15 Jahren wird der Tausch des Wechselrichters erforderlich wahrscheinliche Kosten Euro 1.500

Gesamtkosten also Euro 15.000 (+1.500 in etwa 11 Jahren) -> Euro 16.500

Anzahl der Stromkreise im Haus ist 3, Photovoltaik erzeugter Strom ist nur dem Stromkreis des Rathauses zugänglich.

5.060 kW/Stunde - Eigenverbrauch

Gemeinderatssitzung am 25.06.2013–öffentlicher Teil !

42kW/Stunden - Einspeisung an die Fa. Ökostrom

Verbrauchter Strom – Wert Euro 733,70 Strom eingespeist – Wert Euro 4,03

Gesamtwert des erzeugten Stromes 3 vollen Betriebsjahren bis 25.08.2012 (16.188 kWh/0,145 Euro) Euro 2.347,26

Amortisationsdauer mit Wert 08.2012: ca. 21,1 Jahre.

Bei angenommenen Lebensdauer der Anlage von mindestens 25 Jahren machen wir nach 21,1 Jahren für Jahre Gewinne. Es kann aber durch den steigenden Strompreis damit gerechnet werden, dass sich die Anlage früher amortisiert.

Ökostrom 41.731,50 kWh

Photovoltaik 5.396 kWh

Gesamt 47.127,5

Anteil des Photovoltaik Stromes am Ökostrom sind 11,45 %

Die durchschnittliche jährliche CO2 Ersparnis durch Ökostrom beträgt in etwa 17.180,11 kg

Die durchschnittliche jährliche CO2 Ersparnis durch Photovoltaik beträgt in etwa 3.000 kg; Gesamtersparnis von CO2 beträgt 20.180,11 kg

Zeiterfassung für Bedienstete der Stadtgemeinde Pressbaum:

Die Gleitzeitvereinbarung besteht für Angestellte im Rathaus. Die Gleitzeitarbeitszeit zwischen 6 und 19 Uhr möglich. Montag und Mittwoch steht den Angestellten eine bezahlte Mittagspause von einer halben Stunde zu, Dienstag 1 Stunde. Längere Mittagspausen gehen zu Lasten des Zeitausgleichskontos. Sollten Angestellte im Rathaus über die Wochenarbeitszeit hinaus arbeiten bedarf dies der Genehmigung durch den Abteilungsleiter und Stadtamtsdirektor. Bei Arbeitszeiten über die Kernzeiten hinaus werden außerdem regelmäßige Überprüfungen der geleisteten Arbeit gemacht.

Auf Anregung des Prüfungsausschusses wurde im Bereich Wasser (Wasserlecksuche) eine doppelte Dienstaufsicht eingeführt.

Wortmeldungen: GR Scheibelreiter, StR Samec, GR Sigmund

Zu Top 3 – 1. Nachtragsvoranschlag 2013

Sachverhalt:

Aufgrund des nichtausgeglichenen VA 2013 fand am 15.03.2013 mit der Abteilung IVW3 des Amtes der NÖ LR eine Besprechung für die Erstellung des NTR-VA 2013 statt. Es wurde Übereinkunft erzielt, dass die Ergebnisse des RA 2012 einzuarbeiten sind. Weiters bleiben die EA in ihrer budgetierten Höhe unverändert, bei

Gemeinderatssitzung am 25.06.2013–öffentlicher Teil !

ausreichender Begründung können andere Einnahmenpositionen (Grundsteuer) angepaßt werden.

Der 1. NTR-VA 2013 liegt vom 07.06.2013 bis 20.06.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Kundmachung über die Auflage des 1. NTR-VA 2013 wurde am 06.06.2013 öffentlich kundgemacht.

1. Nachtrags-Voranschlag 2013
STADTGEMEINDE PRESSBAUM
Verwaltungsbezirk: Wien-Umgebung
Land: Niederösterreich

Abschrift der öffentlichen Kundmachung

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2013 liegt durch zwei Wochen in der Zeit vom 07.06.2013 bis 20.06.2013 während der Parteienverkehrszeiten, Montag bis Donnerstag, von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag, von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Freitag von 7.15 Uhr bis 12.00 Uhr, am Gemeindeamt, 2. Stock, Finanzabteilung, Zimmer Nr. 30, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Auflage wird mit dem Hinweis kundgemacht, dass es jedem Gemeindemitglied freisteht, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2013, innerhalb der Auflagefrist, beim Gemeindeamt schriftliche Stellungnahmen einzubringen.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2013 findet voraussichtlich am Dienstag, 25.06.2013, um 18.00 Uhr im Rathaus Pressbaum, Hauptstraße 58, 1. Stock, Großer Sitzungssaal statt.

Der Bürgermeister
Josef Schmidl-Haberleitner

Angeschlagen am: 06.06.2013
Abgenommen am: 21.06.2013

o.H.:

- Tatsächliche Mieten und Rechnungsabschlüsse der Schulen/Schulgemeinden
- Sanierung Gemeindewohnungen GH 58 – GR 11.02.2013
- Sanierung Wirtschaftshof Gebäude (GV 09.10.2012)
- Ankauf Wirtschaftshof PKW Pritsche (GR 19.03.2013)

Gemeinderatssitzung am 25.06.2013–öffentlicher Teil !

- Winterdienst – Erhöhung € 100.000,00
- Ausfinanzierung Stadterhebungsfeier (GR 19.03.2013)
- Grundsteuer Erhöhung auf € 570.000,00

	VA 2013	1. NTR-VA 2013	Gesamtsumme
Einnahmen:	€ 13.982.200,00	€ 432.100,00	€ 14.414.300,00
Ausgaben:	€ 13.982.200,00	€ 432.100,00	€ 14.414.300,00

aoH:

- Projekt: Errichtung Trainingsplätze
- Projekt: Sanierung Friedhof
- Projekt: Anschaffung KFZ HLF2 FF-Rekawinkel

	VA 2013	1. NTR-VA 2013	Gesamtsumme
Einnahmen:	€ 3.902.500,00	€ 953.900,00	€ 4.856.400,00
Ausgaben:	€ 3.902.500,00	€ 953.900,00	€ 4.856.400,00

Anpassungen wurden in verschiedenen Beilagen (Dienstpostenplan, Haftungsnachweis, Schuldennachweis) vorgenommen.

Der aufgelegte Entwurf des 1. NTR-VA 2013 weist eine formale BZ zum Haushaltsausgleich von

€ 622.200,00 auf. Das Amt der NÖ LR hat im Gespräch am 15.03.2013 angekündigt, die Vergabe von zusätzlichen Bedarfszuweisungen zu prüfen.

Der Finanzausschuss und der Stadtrat haben in ihren Sitzungen eine positive Empfehlung zum 1. NTR-Voranschlag abgegeben.

Es wurden keine Stellungnahmen zum aufgelegten Voranschlag abgegeben.

Wortmeldungen: StR DI Wiesböck, GR Kalchhauser, GR Dr. Großkopf, GR Mag. Jedlaucnik, GR DI Nekham, GR Scheibelreiter

Beilage: im Anhang befindet sich die Stellungnahme der Fraktion SPÖ

StR DI Wiesböck stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den aufliegenden 1. NTR-VA 2013 inklusive MFP und Dienstpostenplan, die Deckungsfähigkeit der Personalkosten und Gemeindesteuern wie vorstehend beschließen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: Fraktion SPÖ, Fraktion WIR,

Enthaltung: Fraktion FPÖ

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 4 - Subventionen

Sachverhalt:

Von der Schlaganfall-Selbsthilfegruppe Pressbaum liegt ein Subventionsansuchen vor. Es ist der Besuch der NÖ Landesausstellung „Brot und Wein“ im September 2013 geplant. Diese Fahrt muss noch finanziert werden.

Der Sportausschuss empfiehlt die Auszahlung einer Subvention.

Wortmeldungen: GR DI Nekham

StR Söldner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Auszahlung einer Subvention in der Höhe von € 500 an die Schlaganfall-Selbsthilfegruppe Pressbaum beschließen.

Die Bedeckung ist unter HHSt 1/42900-76800 gegeben.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

**Zu Top 5 – Einleitung Beschaffungsprozess HLF 2 für die Feuerwehr
Rekawinkel**

Sachverhalt:

Herr Kettele ist im Oktober 2012 an die damals Marktgemeinde Pressbaum mit der Bitte herangetreten, die Finanzierung eines HLF 2 für die Feuerwehr Rewinkel zu übernehmen. Aufgrund der ersten unverbindlichen Angebote des Herrn Kettele für das HLF 2 wurde im Nachtragsvoranschlag 2013 die Bruttosumme von 420.000 Euro veranschlagt. Herr Ing. Dominik Kerschbaumer vom NÖ Landesfeuerwehrkommando hat am 7.2.2013 telefonisch einen Förderbetrag von 60.000 Euro zugesagt.

Bei der Förderung von Fahrzeugbeschaffungen ist der Förderantrag mit Richtangebot beim NÖ Landesfeuerwehrkommando einzubringen.

Seit 1996 ist der Tank II Steyer 791 (Baujahr 1986) bei den Einsätzen in Rewinkel in Verwendung. Um den Ansprüchen des NÖ Landesfeuerwehrverbandes zu entsprechen, ist die Beschaffung eines HLF 2 für die Feuerwehr Rewinkel dringend notwendig. Das HLF 2 ist ein Feuerwehrfahrzeug, das für die Brandbekämpfung sowie für einfache technische Einsätze ausgerüstet ist. Das

Gemeinderatssitzung am 25.06.2013–öffentlicher Teil !

Projekt HLF 2 für die Feuerwehr Rekawinkel ist dringend im Jahr 2013 abzuwickeln, da im Jahr 2014 die Finanzierung eines unbedingt notwendigen Feuerwehrfahrzeuges für die Feuerwehr Pressbaum ansteht.

Wortmeldungen: GR Scheibelreiter, GR Dr. Großkopf, Bgm. Schmid-Haberleitner

Stadtrat Söldner stellt daher den

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Einleitung des Beschaffungsprozesses des HLF 2 für die Feuerwehr Rekawinkel gemäß den vorliegenden und von der FF Rekawinkel frei gegebenen, Ausschreibungsunterlagen mit Kosten von ca. Euro 420.000 incl. Ust zustimmen. Der Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur, Feuerwehren und Bildung hat in seiner Sitzung vom 10.6.2013 eine positive Empfehlung abgegeben.

Bedeckung: 5/163000-040000

Die Finanzierung des HLF 2 ist im a.o.H als Projekt im NTR-VA vorgesehen und soll mittels einer Darlehensaufnahme erfolgen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 6 – Auftragsvergabe zur Errichtung von drei neuen Trainingsplätzen – Sportplatz Pressbaum

Sachverhalt:

Der SV Pressbaum muss im Bereich des Fußballplatz Geländes drei neue Trainingsplätze sowie zwei Spielerkabinen errichten. Der SV Pressbaum ist mittlerweile für die Abwicklung der Trainingseinheiten von ca. 180 Kindern und Jugendlichen verantwortlich. Die zusätzliche Nutzung des Fußballplatzes im Norbertinum ist nicht mehr möglich, da diese Fläche verbaut wurde. Die Gesamtkosten dazu belaufen sich auf ca. € 327.500. Diese Summe setzt sich aus Eigenmitteln des SV Pressbaum, Förderungen durch das Land NÖ sowie einer Darlehensaufnahme durch die Stadtgemeinde Pressbaum zusammen. Der Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur, Feuerwehren, Bildung und Subventionen empfiehlt die Beschlussfassung im Gemeinderat. Derzeit läuft unter der Federführung von Herrn BM DI Denk ein diesbezügliches Vergabeverfahren, dessen Ergebnis leider noch nicht feststeht. Die Finanzierung soll gemäß 1. NTVA 2013 mit einer Darlehensaufnahme erfolgen. Die diesbezügliche Ausschreibung des Darlehens wird nach der heutigen Gemeinderatssitzung durch den Herrn

Gemeinderatssitzung am 25.06.2013–öffentlicher Teil !

Zentraleinkäufer gestartet. Der Gemeinderat soll heute einen Grundsatzbeschluss fassen, damit die Arbeiten über die Sommermonate durchgeführt werden können. Der Stadtrat hat Herrn BM DI Denk mit den notwendigen Planungs- und Ausschreibungsarbeiten beauftragt. Dem Gemeinderat wird der Vergabevorschlag des Herrn BM DI Denk und das Ergebnis der Darlehensausschreibung in seiner nächsten Sitzung am 24. September 2013 vorgelegt werden.

Wortmeldungen: GR Kalchhauser, StR Söldner, StR DI Wiesböck, GR Dr. Großkopf, Vizebgm. Schandl

StR Söldner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss zur Errichtung von drei Fußball-Trainingsplätzen sowie von zwei Spielerkabinen fassen und gemäß dem noch vorzulegenden Vergabevorschlag des Herrn BM DI Denk an die, von ihm darin empfohlene, Firma den dafür notwendigen Auftrag vergeben. In der Gemeinderatssitzung am 24. September 2013 ist dem Gemeinderat der Vergabevorschlag vorzulegen, und eine nachträgliche Beschlussfassung gemäß § 38 NÖ GO durch den GR zu erwirken. Die Finanzierung hat mittels Darlehensausschreibung zu erfolgen. Das Ergebnis der Darlehensausschreibung ist dem Gemeinderat zu seiner Sitzung vom 24. September 2013 zwecks Beschlussfassung vorzulegen.

Eine Bedeckung ist unter HHSt 5/262000-050000 gegeben.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 7 - Auftragsvergabe – Essen für Kindergärten

Sachverhalt:

Eingeladen dazu wurden: Gasthaus Fink, Hotel Wiental, Gasthof Lindenhof, Gasthaus Pressbaumerhof, Kloster Sacre Coeur, Fleischhauerei Ströbel, Gasthaus Mayer Roland, Cafe Zeitlos, Dürriwienerschenke und Antoni Stüberl.

Abgegeben wurde ein Anbot und zwar von Herrn Roland Mayer mit einem Preis von € 3,35 brutto für ein Mittagessen.

Bis zum heutigen Zeitpunkt waren die Rückmeldungen der beiden Kindergarten-Leiterinnen, der Eltern und der Kindergartenkinder durchwegs positiv in Bezug auf das Mittagessen von Herrn Roland Mayer.

Gemeinderatssitzung am 25.06.2013–öffentlicher Teil !

Ein Qualitätsgütesiegel für die Mensa wird von Herrn Roland Mayer angestrebt und wird in nächster Zeit auch von ihm umgesetzt werden.

Der Ausschuss für Friedhof, Kindergarten, Schulen und Soziales empfiehlt einstimmig die Vergabe zur Herstellung und Lieferung des Mittagessens für die Kindergärten I + II für den Zeitraum eines Jahres an Roland Mayer.

Wortmeldungen: GR Scheibelreiter

StR Wallner-Hofhansl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe zur Herstellung und Lieferung des Mittagessens für die Kindergärten I + II für den Zeitraum September 2013 bis August 2014 an Roland Mayer beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 8 - Auftragsvergabe - Sanierung Friedhof

Sachverhalt:

Es müssen weitere, dringende Sanierungsmaßnahmen an der oberen Friedhofsmauer, links und rechts von der Kapelle durchgeführt werden.

Anlässlich einer Friedhofsbegehung am 29.4.2013 wurde von Herrn Baumeister DI Andreas Szerencsics eine Kostenschätzung für das Jahr 2013/2014 zur Durchführung der dringendst notwendigen Sanierungsmaßnahmen am Friedhof erstellt.

Email von BM DI Andreas Szerencsics vom 22.5.2013:

Die Mauer links von der Kapelle gehört deswegen dringend saniert, weil sie sich schon gefährlich nach innen geneigt hat (mindestens 20 cm!!) und die großen Gräber bedroht. Außerdem ist am linken Ende der noch nicht sanierten Mauer ein vertikaler Riss zu sehen, was statisch sehr bedenklich ist.

Aus meiner Sicht besteht Gefahr in Verzug!!

Lg, Andreas

BM DI Andreas Szerencsics

Geschäftsführer

PKomm - Pressbaumer Kommunal GmbH

Hauptstrasse 70

A-3021 Pressbaum

T: +43 2233 54243

Gemeinderatssitzung am 25.06.2013–öffentlicher Teil !

M: +43 664 886 79 718

E: asz@pkomm.at

www.pkomm.at

ATU 666 13 499

FN 364795p Landesgericht St. Pölten



Weitere notwendige Arbeiten:

- An der Mauer rechts von der Kapelle müssen Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden, um diese dauerhaft zu erhalten.
- Erneuerung der Abdeckplatten Urnenwand
- Fachgerechte Entsorgung eines alten, nicht mehr verwendeten Öltanks (Nutzung des Raumes für Lagerung von Arbeitsgeräten)
- Mauerdurchbruch und Toreinbau für barrierefreie Zufahrt mit Arbeitsgeräten
- Ausbesserungen an der Hausfassade und Kantenschutz beim Garagentor

Um die notwendigen Sanierungen am Friedhof durchzuführen soll ein Darlehen über € 100.000,00 im Jahr 2013 aufgenommen werden. Damit der Gebührenhaushalt Friedhof annähernd eine Kostendeckung aufweist, sollen die Gebühren ab 01.01.2014 um 4% und ab 01.01.2016 um weitere 3% erhöht werden. Ein Betriebsfinanzierungsplan wurde mit den Daten des RA 2012 erstellt.

Ausgabenaufstellung aufgrund GU-Angebot Pkomm und Kostenschätzungen inkl.

Ust.:

Mauersanierung Rest links von der Kapelle	€ 55.770,00
Mauer rechts von der Kapelle:	€ 6.000,00
Erneuerung Abdeckplatten Urnenwand:	€ 10.800,00
Tor bei Aufbahrungshalle:	€ 9.000,00
Einbau Türe Öltankraum:	€ 4.200,00
Entsorgung Öltank	€ 3.500,00
Umbettung Grabstelle	€ 5.000,00

Diverses:

Ausbesserungen der Hausfassade und Kantenschutz beim Tor über
Kontrahentenausschreibung.

Bedeckung:

1.NTR-VA 2013 5/817000-050000 Sanierung Friedhofsgrund € 100.000,00

Gemeinderatssitzung am 25.06.2013–öffentlicher Teil !

Die Fortsetzung der im Jahr 2012 begonnenen Sanierung der oberen Friedhofsmauer links und rechts der Kapelle soll gemäß dem GU-Anbot und der Kostenschätzung durch die Fa. PKomm fertiggestellt werden.

Für einzelne Positionen soll die Option bestehen, dass auf die aktuelle Kontrahenten-Ausschreibung zurückgegriffen werden kann.

Einstimmige Empfehlung des Sozialausschusses:

Anhand des vorliegenden Sachverhaltes, wird die Fa. PKOMM mit der Fortsetzung der im Jahr 2012 begonnenen Sanierung der oberen Friedhofsmauer links und rechts der Kapelle beauftragt.

Gesamtbetrag laut Anboten € 63.000,00 inkl. Bauaufsicht beauftragt.

Die restlichen Ausbesserungsarbeiten am Friedhof (Erneuerung Abdeckplatten Urnenwand, Tor bei Aufbahrungshalle, Einbau Türe Öltankraum, Entsorgung Öltank, Umbettung Grabstelle) mit einer Gesamtsumme von € 32.500,- laut vorliegender Ausgabenaufstellung der PKomm, sollen nach einer durchgeführten Markterkundung, zu der die auch PKomm einzuladen ist, in der Gemeinderatssitzung vom 24. September 2013 beschlossen und beauftragt werden.

Wortmeldungen: -----

StR Wallner-Hofhansl stellt den

Antrag:

Anhand des vorliegenden Sachverhaltes, wird die Fa. PKOMM mit der Fortsetzung der im Jahr 2012 begonnenen Sanierung der oberen Friedhofsmauer links und rechts der Kapelle zu einem Gesamtbetrag laut Angebot von € 63.000,00 inkl. Bauaufsicht beauftragt (Teil 1 der notwendigen Sanierungsarbeiten, welche auf Grund der gebotenen Gefahrenvermeidung dringend zu beauftragen sind).

Betreffend der restlichen Ausbesserungsarbeiten am Friedhof (Erneuerung Abdeckplatten Urnenwand, Tor bei Aufbahrungshalle, Einbau Türe Öltankraum, Entsorgung Öltank, Umbettung Grabstelle) mit einer Gesamtsumme von € 32.500,- laut vorliegender Ausgabenaufstellung der PKomm soll eine Markterkundung vom Zentraleinkauf durchgeführt werden. Die Firma PKomm ist neben anderen Firmen zu der Markterkundung einzuladen.

Eine Darlehensauschreibung soll über den Sommer gemäß 1. NTVA 2013 durch den Herrn Zentraleinkäufer erfolgen. In der Gemeinderatssitzung im September wird nach Vorlage der Kostenvoranschläge bzw. des Ergebnisses der

Darlehensausschreibung der konkrete Beschluss über die Beauftragung betreffend des aufzunehmenden Darlehens und des 2. Teils der Ausbesserungsarbeiten gefasst.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 9 – Auftragsvergabe - Kontrahentenleistungen

Sachverhalt:

Auszug aus dem Bauausschussprotokoll:

- Am 10.06.2013 erfolgte die Anbotseröffnung bezüglich Kontrahentenleistungen für die Leistungen beim Kanal-, Wasser- und Straßenbau.
- Anbotsprüfung und Vergabeempfehlung durch DI Denk liegt bei
- Im Bauausschuss wurde einstimmig empfohlen, dass der GR die Kontrahentenleistungen an den Best- bzw. Billigstbieter vergibt.

Wortmeldungen: GR Scheibelreiter

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Der GR möge die Leistungen der Kontrahentenausschreibung für den Kanal-, Wasser- und Straßenbau an die Firma Braunias mit einer Nettosumme von EUR 913.953,85 zuzüglich Ust beschliessen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

GR Braunias verlässt den Sitzungssaal und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Zu Top 10 – Raiba Wienerwald – Änderung von Darlehenskonditionen

Sachverhalt:

Am 26.02.2013 wurde der Stadtgemeinde Pressbaum mitgeteilt, dass eine Anpassung der Konditionen aufgrund der erhöhten Refinanzierungskosten seitens der Raiffeisenbank Wienerwald geplant ist.

Mit Schreiben vom 15.05.2013 wird, unter Bezugnahme auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen Ziffer 45, Absatz 1, die Zinsanpassung beginnend per 01.07.2013 auf 0,75%-Punkte Euribor-Aufschlag angekündigt.

Es betrifft folgende Konten der Stadtgemeinde Pressbaum:

Gemeinderatssitzung am 25.06.2013–öffentlicher Teil !

1-00.000.356, 2-00-000,356 Girokonten der Gemeinde, die immer einen Habensaldo aufweisen

42-00.000.356 2002024 - ABA aush. Kapital € 490.000,00 von 0,2%-Punkte auf 0,75%-Punkte Aufschlag auf den 6-Monats Euribor, Kündigungsfrist 6 Wochen

43-00.000.356 2002014 – WVA aush. Kapital € 161.000,00 von 0,2%-Punkte auf 0,75%-Punkte Aufschlag auf den 6-Monats Euribor, Kündigungsfrist 6 Wochen
Vorgesehene Änderungen beim Kassenkredit wurden nach Verhandlungen mit der Buchhaltungsdirektorin und dem Ausschussvorsitzenden von der Raiffeisenbank wieder zurückgezogen. Der Kassenkredit bleibt unverändert.

Der Finanzausschuss und der Stadtrat haben in ihren Sitzungen eine positive Empfehlung abgegeben.

Wortmeldungen: GR Kalchhauser, GR Dr. Großkopf, StR DI Wiesböck

StR DI Wiesböck stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Anpassung des Euribor-Aufschlages durch die Raiffeisenbank Wienerwald auf 0,75% per 01.07.2013, bei den Konten 1-00.000.356, 2-00.000.356, 42-00.000.356 und 43-00.000.356, zustimmen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: Fraktion WIR

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 11 – Ankauf Fläche im Bereich neuer Fußgängertunnel zur Siedlungsstraße

Sachverhalt:

Aufgrund der Errichtung des Fußgängertunnels bei der jetzigen Schrankenanlage wird eine Teilfläche von 150 m² benötigt. Bezugnehmend auf den Beschluss des Stadtrates vom 22.04.2013 wurde ein Teilungsplan von DI Khatibi erstellt und ein Kaufvertragsentwurf durch Notar Dr. Fuchs vorgelegt.

Kaufpreis pro m² Euro 25 – ergibt eine Gesamtsumme von Euro 3.750 zuzüglich Notar- und Grundbuchskosten.

Bedeckung: aoH Projekt ÖBB Tunnelverbreiterung Rosette Anday-Straße

Fußgängerunterführung 5/612030-001000 Grundankauf

Vertragsentwurf:

Gemeinderatssitzung am 25.06.2013–öffentlicher Teil !

**FUCHS
& REIM
NOTARE**

Dr. Günther Fuchs

Dr. Andreas Reim

Notariat Purkersdorf
Hauptplatz Nr 3
3002 Purkersdorf
Österreich Europa
Tel +43/2231/67766
Fax +43/2231/67766-6
office@fuchs-reim.at
www.fuchs-reim.at

Selbstberechnung Grunderwerbsteuer
Erfassungsnummer
Dr. Günther Fuchs & Dr. Andreas Reim, NG-Code 0010661184
Öffentliche Notare
Selbstberechnung erfolgte am

Kaufvertrag

abgeschlossen zwischen:

- = **Christian Brock**, geb. 02.05.1961, Hainburger Straße 41/11/11, 1030 Wien,
als Verkäufer, einerseits; und
 - = **Stadtgemeinde Pressbaum**, Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum,
als Käuferin, andererseits;
- wie folgt:

1. Vertragsgegenstand

Christian Brock ist Alleineigentümer der nachfolgend beschriebenen Liegenschaft Einlagezahl 1416 des Grundbuches der Katastralgemeinde 01905 Preßbaum mit folgendem Grundbuchsstand:

```
KATASTRALGEMEINDE 01905 Preßbaum                               EINLAGEZAHL 1416
***** A1 *****
GST-NR  G BA (NUTZUNG)      FLÄCHE  GST-ADRESSE
  96/2   GST-Fläche         424
        Bauf. (Gebäude)    35
        Gärten             389 Rechte Bahnstraße OGNR 96/2
***** A2 *****
1  a 1347/1862 594/1933 1949/1969 1991/1971 Realrecht des Fahrens auf den im
    Par 3 Statthaltereierlaß 1862-05-20 genannten forstärarischen Wegen
    auf Gst 154/51 382/1 382/2
    b 2851/1960 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 93
3  a gelöscht
***** B *****
1 ANTEIL: 1/1
  Christian Brock
  GEB: 1961-05-02 ADR: Hainburger Str. 41/11/11, Wien 1030
  b 192/2010 Kaufvertrag 2010-01-29 Eigentumsrecht
***** C *****
***** ENDE *****
```

Gemeinderatssitzung am 25.06.2013 – öffentlicher Teil !

-Seite 2-

Die **Stadtgemeinde Pressbaum** – grundbücherlich noch unter *Marktgemeinde Pressbaum* - ist Alleineigentümerin der Liegenschaft Einlagezahl 63 des Grundbuches der Katastralgemeinde 01905 Preßbaum mit folgendem Grundbuchsstand:

```
KATASTRALGEMEINDE 01905 Preßbaum                               EINLAGEZAHL 63
***** A1 *****
GST-NR  G  BA (NUTZUNG)      FLÄCHE  GST-ADRESSE
89/36   Sonst(Randf.)        1139
89/37   G  GST-Fläche         *  439
        Sonst (Straßen)       34
        Sonst (Randf.)       405
GESAMTFLÄCHE                1578
***** A2 *****
1  a  3668/1863 594/1933 2913/1933 2914/1933 880/1977 1813/1977 1833/1978
    Fahrrecht über Gst 264/71 308/4 315/40 373 395/2 395/3 399 400 401
402 403/1 405/1 405/2 ds.GB, Gst 332 333 GB Tullnerbach gem
    Statthaltereierlaß 1863-11-02
5  a  gelöscht
***** B *****
6 ANTEIL: 1/1
    Marktgemeinde Pressbaum
    ADR: Hauptstraße 58, Pressbaum 3021
    e 20909/2012 Kaufvertrag 2012-07-18 Eigentumsrecht
***** C *****
    2 gelöscht
***** ENDE *****
```

Auf Grund des Teilungsplans des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, der *Vermessung Dipl. Ing. Alireza Khatibi* vom 21.05.2013, Geschäftszahl 2367/13, soll das Grundstück Nr. 96/2 geteilt werden in das neue Grundstück Nr. 96/13 und die verbleibende Restfläche mit der unveränderten Nr. 96/2.

Gegenstand des Vertrages bildet das Grundstück Nr. 96/13 gemäß dem genannten Teilungsplan im Katastralausmaß von 150 m².

Zum Vertragsgegenstand zählen keine beweglichen Gegenstände.

2. Kaufvereinbarung

Christian Brock verkauft den Vertragsgegenstand um den in Punkt 3. genannten Kaufpreis an die **Stadtgemeinde Pressbaum**, die den Vertragsgegenstand erwirbt.

3. Kaufpreis

Als Barkaufpreis wird ein Gesamtbetrag von.....EUR 3.750,-
(Euro dreitausendsiebenhundertfünfzig) vereinbart.

Der gesamte Barkaufpreis ist von der Käuferin binnen 14 Tagen ab Vorliegen aller für die grundbücherliche Durchführung des oben genannten Teilungsplans erforderlichen Unterlagen an den Verkäufer auf dessen Konto zu überweisen.

Die Vertragsparteien verzichten auf eine Zug-um-Zug Abwicklung, eine Treuhandabwicklung und auf die Einräumung sonstiger Sicherheiten.

4. Übergabe

Die Übergabe und Übernahme des Vertragsgegenstandes in den Besitz der Käuferin erfolgt binnen 14 Tagen ab Vorliegen aller für die grundbücherliche Durchführung des oben genannten Teilungsplans erforderlichen Unterlagen; vom Zeitpunkt der tatsächlichen Übergabe an gehen Gefahr und Zufall,

Gemeinderatssitzung am 25.06.2013–öffentlicher Teil !

-Seite 3-

Nutzen und Lasten auf die Käuferin über. Als Stichtag für die Verrechnung liegenschaftsbezogener Abgaben wird der der Vertragsunterfertigung folgende Monatserste festgelegt.

5. Gewährleistung

Die Käuferin hat den Vertragsgegenstand eingehend besichtigt und sich über Ausmaß und Zustand, Flächenwidmung und Bebaubarkeit, allfällige Einschränkungen der Bebaubarkeit, die sich aus verwaltungsrechtlichen Normen ergeben, informiert.

Christian Brock hat keine besonderen Sacheigenschaften des Vertragsobjektes zugesichert; er haftet nicht für eine besondere Größe, Ausstattung oder sonstige Eigenschaft des Vertragsgegenstandes.

Der Verkäufer haftet – soweit in dieser Urkunde nichts anderes festgelegt wurde –

- für den schulden-, lasten- und bestandfreien Eigentumsübergang;
- für die Übergabe des Vertragsobjektes in dem letzten gemeinsam von Verkäufer- und Käuferseite festgestellten Zustand.

6. Allgemeine Bestimmungen

Der Verkäufer ist verpflichtet, die zur Durchführung der Teilung notwendigen Anträge ehestmöglich zu stellen.

Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, das nach grundbücherlicher Durchführung der Käuferin ausgefolgt und von ihr verwahrt wird; der Verkäufer erhält eine Kopie.

Die grundbücherliche Durchführung ist von der Käuferin ehestmöglich vorzunehmen, sie wird vom Urkundenverfasser durchgeführt.

Nach Information wird auf die Anmerkung der Rangordnung für die Veräußerung und die Vormerkung des Eigentumsrechtes verzichtet.

Ergänzungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung des Abgehens von diesem Formerfordernis.

Für den Fall von Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird die ausschließliche örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für Pressbaum vereinbart.

7. Kosten, Verkehrssteuern und Gebühren

Die mit der Errichtung, Durchführung und Grundbucheintragung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren, Grunderwerbsteuern und Gerichtsgebühren für die Grundbucheintragung trägt die Käuferin, die Auftrag zur Errichtung dieses Vertrages erteilt hat.

Die Käuferin hat innerhalb der Kaufpreisfälligkeitsfrist die Grunderwerbsteuer an *Dr. Günther Fuchs* in der von diesem selbstzuberechnenden Höhe zu erlegen und erteilt ihm Auftrag, die Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer vorzunehmen oder die Abgabenerklärung für die Grunderwerbsteuer dem Finanzamt vorzulegen.

Der Verkäufer trägt diejenigen Kosten und Gebühren, die verbunden sind mit den Mitteilungen oder der Selbstberechnung im Bereich der Immobilienertragsteuer.

8. Immobilienertragsteuer

Das vertragsgegenständliche Grundstück steht nicht im Betriebsvermögen des Verkäufers.

Der Verkäufer wurde von *Dr. Günther Fuchs* über die Immobilienertragsteuer nach § 30b EStG informiert und erteilt Auftrag, die Selbstberechnung der Immobilienertragsteuer vorzunehmen oder die

gesetzlich zwingend vorgesehene Mitteilung nach § 30c Abs 1 EStG zu erstatten. Der Verkäufer wird die dazu erforderlichen Angaben erteilen.

9. Umsatzsteuerrechtliches

Christian Brock nutzt das Grundstück nicht als Unternehmer im Sinn des Umsatzsteuergesetzes. Das Rechtsgeschäft ist daher nicht umsatzsteuerbar.

10. Verbücherungserklärung

Die Vertragsparteien erteilen die Einwilligung, dass im Grundbuch über die Katastralgemeinde 01905 Preßbaum auf der Liegenschaft Einlagezahl 1416 eingetragen werden kann:

- die Teilung des Grundstücks Nr. 96/2 in dieses und in das neue Grundstück Nr. 96/13,
- die Abschreibung des neuen Grundstücks Nr. 96/13 vom Gutsbestand der EZ 1416, und Zuschreibung der Stadtgemeinde Pressbaum zur Gänze gehörigen Liegenschaft Einlagezahl 63 des Grundbuches der Katastralgemeinde 01905 Preßbaum.

11. Vollmacht

Alle Vertragsparteien beauftragen und bevollmächtigen *Dr. Günther Fuchs*, öffentlicher Notar, in ihrem Namen allfällige Nachträge und Ergänzungen dieses Vertrages nach entsprechender Verständigung der Parteien zu fertigen, soweit diese Ergänzungen und Nachträge zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erforderlich sind, und sie in allen zur Durchführung des Vertrages notwendigen Verfahren zu vertreten. Diese Vollmacht umfasst insbesondere auch eine Geldvollmacht, eine Vollmacht zur Selbstberechnung der Verkehrsteuern und Gebühren und eine Vollmacht zur Antragstellung beim Grundbuch, auch bezüglich von Eintragungen, die nicht zum Vorteil des Antragstellers sind.

Purkersdorf, am

Christian Brock, geb. 02.05.1961

Stadtgemeinde Pressbaum

Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf, GR Leininger

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Ankauf der Teilfläche von 150 m² lt. vorliegendem Teilungsplan GZ 2367/13 und vorliegendem Kaufvertragsentwurf zu einem Preis von 3.750 Euro zuzüglich der anfallenden Kosten zur Durchführung beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 12 – Bestellung einer Bildungsgemeinderätin

Sachverhalt:

Gemäß neuer Novelle der NÖ Gemeindeordnung unter § 30 a wurde die Möglichkeit geschaffen, dass der Gemeinderat generell bestimmte Mitglieder zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich mit besonderen Aufgaben in bestimmten Politikfeldern betraut. Das wirklich Neue daran, - Jugendgemeinderäte und Bildungsgemeinderäte sind ab 2013 verpflichtend zu bestellen. Die Bestellung zum einem „Gemeinderat mit besonderen Aufgaben“ führt aber zu keiner Erhöhung der finanziellen Gemeinderatsentschädigung.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge zustimmen, Frau GR Roswitha Hejda zur Bildungsgemeinderätin der Stadtgemeinde Pressbaum zu ernennen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

GR DI Wiesböck nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Zu Top 13 – Beitritt zu Fairtrade

Sachverhalt:

Herr Wackerling von Fairtrade Österreich stellt das Projekt vor und betont, dass sich im Bundesland NÖ die meisten Fairtrade gemeinden Österreichs befinden. Das Projekt wird von der NÖ Landesregierung, LH Pröll sehr stark unterstützt. Derzeit gibt es 90 Fairtrade gemeinde in Österreich.

Mit Fairtrade soll die Armut in Entwicklungsländern wirkungsvoll durch fairen Handel bekämpft werden, damit alle Kleinbauernfamilien und PlantagenarbeiterInnen nachhaltig ein sicheres und menschenwürdiges Leben führen und ihre Zukunft selbst gestalten können.

Für die Gemeinde entstehen keine Kosten. Es geht um die Bewusstseinsbildung, Fairtrade Produkte vermehrt anzubieten bzw. zu konsumieren. Beispiele hierfür

Gemeinderatssitzung am 25.06.2013–öffentlicher Teil !

wären: Kaffeeautomat im Rathaus mit Fairtrade Produkten anbieten, in den Medien wie Rathausinformation und Homepage Artikel über Fairtrade veröffentlichen, etc.

5 Ziele für Fairtrade Gemeinden:

1. Gemeinde bekennt sich zu Fairtrade:

Die Gemeinde verabschiedet eine Resolution zur Unterstützung von Fairtrade und verwendet ab sofort Fairtrade-Kaffe und weitere Fairtrade-Produkte bei Sitzungen, in Büros, in Kantinen sowie bei Gemeindeveranstaltungen

2. Engagement in der Fairtrade-Gruppe: Gründung einer Fairtrade-Arbeitsgruppe, die an der Umsetzung und Weiterentwicklung der Ziele arbeitet.

3. Fairtrade Produkte verfügbar machen: Fairtrade-Produkte werden in lokalen Geschäften und Gastronomiebetrieben angeboten.

4. Lobbying in der Gemeinde: Fairtrade-Produkte werden in Betrieben, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, Pfarren usw. verwendet. Ein Vorzeigunternehmen wird gewonnen, das auf Fairtrade-Produkte umstellt.

5. Bewerbung von Fairtrade: Maßnahmen, die das Bewusstsein der Bevölkerung für Fairtrade stärken; Berichterstattung in den gemeindeeigenen Publikationen, Veranstaltungen, Plakaten, Flyer, etc.

In Pressbaum gibt es schon einige Unternehmen, welche Fairtrade-Produkte anbieten: Bio- und Regiobauernmarkt, Blumenladen Pop, Supermärkte,

GR Heise, GR Sigmund und Frau Krisa gründen eine Fairtrade Gruppe.

Der Umweltausschuss hat die einstimmige Empfehlung zum Beitritt zu Fairtrade abgegeben.

Wortmeldungen: GR Leininger, GR DI Nekham, GR Dr. Großkopf, StR Samec

StR Samec stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beitritt mittels vorliegenden Anmeldeformulares beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 14 – Nachträgliche Genehmigung gem. § 38 NÖ GO 1973: Zusätzliche Kosten für die Stiege bei der Fussgängerunterführung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.05.2013 den Zusatz zum Vertrag mit der ÖBB betreffend zusätzlicher Bau einer Stiege beschlossen. In diesem Zusatz ist

Gemeinderatssitzung am 25.06.2013–öffentlicher Teil !

eine Kostenschätzung für die zusätzlichen Kosten von ca. Euro 25.000 enthalten. Bei der Baubesprechung am 11.06.2013 wurde eine Kostenaufstellung an die Gemeinde mit einer Summe von Euro 28.763,31 zuzüglich Ust = Kosten incl. Ust Euro 34.515,97 übergeben.

Bedeckung: aoH Projekt ÖBB – Tunnel und Fußgängerunterführung

Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf, Vizebgm. Schandl,

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die zum Vertragszusatz abweichenden Kosten von Euro 34.515,97 incl. Ust betreffend Bau einer Stiege beim Fußgängertunnel nachträglich genehmigen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 15 - Maßnahmenkatalog Audit

Sachverhalt:

Die Auditprojektgruppe hat sich am 18. Juni 2013 getroffen und folgendes Projekte zur Grundsatzbeschlussfassung im Gemeinderat am 25. Juni 2013 zusammengestellt.

(zuvor wurde in den verschiedenen Ausschüssen der Maßnahmenvorschlag thematisiert)

In Kürze beginnende / schon begonnene Projekte:

- Schülerlotsen im Rahmen kindgerechtes Verkehrskonzept vor der Volksschule
- Qualitätsgütesiegel der Mensa
- Elternschule im Rahmen der Gesunden Gemeinde (in Zusammenarbeit mit dem Elternverein der Volksschule)
- Barrierefreiheit (Begehung am. 8.10.2013)
- Mutterberatung forcieren
- Kinderarzt mit Kassenstelle

mittelfristiges beginnende Projekte:

- betreutes Wohnen
- junges Wohnen
- Jugendraum mit Betreuung (Respect)
- Minigolf

Gemeinderatssitzung am 25.06.2013–öffentlicher Teil !

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird dem Gemeindebund übermittelt.
Daraufhin kommt ein Prüfer in die Gemeinde und nach erfolgter Prüfung wird das Grundzertifikat im Spätherbst 2013 in einen Festakt verliehen.
Für die Umsetzung der Maßnahmen stehen bis zu 3 Jahren zur Verfügung. Ein jährlicher Bericht wird über den Fortschritt der Projekte informieren. Falls ein Projekt nicht umsetzbar wird – stellt es kein Problem dar.
Im Maßnahmenkatalog wird noch aufgrund des Ersuchens von GR Scheibelreiter das Projekt Kleinkindgruppe eingefügt.

Wortmeldungen: GR Scheibelreiter, StR Wallner-Hofhansl, GR Dr. Großkopf
StR Irene Wallner-Hofhansl stellt folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der o.a. Maßnahmen für das Projekt „Audit – Familienfreundliche Gemeinde“ fassen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 16 – Beitritt zum Städtebund

Sachverhalt:

Aufgrund der Erhebung zur Stadtgemeinde ergeht der Vorschlag für den Beitritt zum Österr. Städtebund.

Stadtgemeinden können auf freiwilliger Basis dem Städtebund als Mitglied beitreten.
Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich Euro 1.179,60.

Bedeckung: 1/010100-456000

Der Finanzausschuss und der Stadtrat haben in ihren Sitzungen eine positive Empfehlung zum Beitritt abgegeben.

Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf

Der Bürgermeister stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beitritt der Stadtgemeinde Pressbaum zum Österr. Städtebund zum nächstmöglichen Zeitpunkt beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 17 – Energiekonzept und Maßnahmenprogramm Energie

Sachverhalt:

Energiekonzept und Maßnahmenprogramm Energie 2013-2020

Gemeinderatssitzung am 25.06.2013–öffentlicher Teil !

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde hat am 29. Mai 2008 beschlossen, ein Energiekonzept zu erstellen. Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landes Niederösterreich wurden Leitbilder und Maßnahmen für die weitere Entwicklung der Gemeinde im Energiebereich erarbeitet.

Die Bestandsaufnahme der derzeitigen Situation hat ergeben, dass die Stadtgemeinde Pressbaum ein großes Potenzial hat, um die Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energieträger zu erhöhen.

Die im Energiekonzept formulierten Maßnahmen, die sich teilweise bereits in Umsetzung befinden, sind unter anderem:

- Teilnahme am e5 Programm
- Einführung der Energiebuchhaltung
- Effizienzsteigerung in den gemeindeeigenen Immobilien durch eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen
- Machbarkeitsstudie Nahwärmeversorgung des Ortskernes
- Weitere Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema Energieeffizienz und Erneuerbare Energieträger

Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf, StR Söldner, GR DI Brandstetter, GR Scheibelreiter, GR Kalchhauser, StR Samec

GR DI Brandstetter stellt folgenden

Antrag:

Für weitere Umsetzungen in den Bereichen Energie und Effizienz möge der Gemeinderat daher folgendes Leitbild beschließen:

1. Die Gemeinde entwickelt ihre eigene Energiepolitik - im Rahmen der relevanten Bestimmungen von Bund und Land.
2. Die Gemeinde Pressbaum verhält sich vorbildlich bei der Umsetzung ihrer energiepolitischen Zielsetzungen. Dadurch wird die kommunale Energiepolitik glaubwürdig und dient dem Image der Gemeinde.
3. Die Energiepolitik der Gemeinde stärkt den Standort Pressbaum. Wenn möglich werden lokale oder regionale Energieträger (z.B. Holz, Photovoltaik, Solarthermie,...) gefördert. Bei der Auftragsvergabe für energietechnische Arbeiten wird nach Möglichkeit das lokale Gewerbe berücksichtigt.
4. Die Gemeinde Pressbaum engagiert sich für die Umsetzung der energiepolitischen Maßnahmen. Einerseits, indem sie Maßnahmen in ihrem Einflussbereich zielorientiert umsetzt, andererseits, indem sie versucht, das Verbrauchsverhalten der

Gemeinderatssitzung am 25.06.2013–öffentlicher Teil !

Energiekonsumenten zu beeinflussen. Die Motivation der Bevölkerung steht dabei im Vordergrund (Öffentlichkeitsarbeit).

5. Die Gemeinde Pressbaum fördert Maßnahmen zur Reduktion und zur Effizienzsteigerung beim Energieeinsatz sowie zur Verwendung erneuerbarer Energien.

Für die Messung der tatsächlich umgesetzten Maßnahmen möge der Gemeinderat folgende quantifizierbare Ziele im Zeitraum 2014 bis 2020 beschließen.

- 1) Erhöhung der Sanierungsrate und Sanierungsqualität im Gemeindegebiet Pressbaums
- 2) Reduktion der CO₂ Emissionen der gemeindeeigenen Objekte (inklusive Objekte der PKomm) vom Stand Ende 2013 pro Jahr um 1,5%
- 3) Reduktion des klimabereinigten Energiebedarfes der gemeindeeigenen Objekte um 1,5% pro Jahr bezogen auf das Referenzjahr 2013 und den derzeitigen Gebäudebestand
- 4) Neu- und Zubauten entsprechend dem Pflichtenheft „Energieeffizienz für NÖ-Landesgebäude“ in der jeweils aktuellen Version. (dzt. Version 2.0, April 2011)

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 18 – Bericht Budgetfahrplan 2014

StR DI Wiesböck teilt mit, dass für eine ordnungsgemäße und zeitgerechte Erstellung

des Voranschlages 2014 nachstehende Informationen zur Kenntnis gebracht werden:

Wichtige Termine

- KW 38 (16.-20.09.2013) – Frist für Ergebnisse aus Ausschüssen an die Abteilungsleiter
- KW 40 (30.09.-4.10.2013) Besprechung mit Abteilungsleitern
- 25.10.2013 ?? Voranschlagsbesprechung mit Amt der NÖ. Landesregierung
- 08.11.2013 technischer Schluss in Finanzabteilung für Erstellung VA 2014
- 19.11.2013 Öffentliche Auflage des VA 2014
- 02.12.2013 Behandlung des VA 2014 im Gemeindevorstand
- 17.12.2013 Beschlussfassung des VA 2014 im Gemeinderat

Projektblätter

Gemeinderatssitzung am 25.06.2013–öffentlicher Teil !

Für bereits laufende Projekte des außerordentlichen Haushaltes oder für Projekte, deren

Aufnahme in den außerordentlichen Haushalt 2014 wahrscheinlich oder zwingend erforderlich ist, sind die Projektblätter auszufüllen. Diese

Projektblätter stehen im EDV-System der Gemeinde unter F:/Texte/VA 2014 u. NTR-VA allen Sachbearbeitern in der Gemeinde zur Verfügung.

Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf

Zu Top 19 – Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen

**1. Dringlichkeitsantrag eingebracht vom Bürgermeister betreffend
Protokollprüfer der ÖVP**

An die

Damen und Herren

des Gemeinderates

der Stadtgemeinde Pressbaum

**Betreff: Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des
Gemeinderates am 25.06.2013 eingebracht vom Bürgermeister betreffend
Bestellung eines neuen Protokollprüfers der Fraktion ÖVP**

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates !

Herr StR DI Wiesböck legte mit Schreiben vom 16.06.2013 (eingelangt am 18.06.2013) die Bestellung zum Protokollprüfer der ÖVP mit sofortiger Wirkung zurück.

Es wird um Zustimmung der Dringlichkeit ersucht.

Der Bürgermeister:

Josef Schmidl-Haberleitner

Sachverhalt:

StR DI Wiesböck legte mit Schreiben vom 16.06.2013 (eingelangt am 18.06.2013) die Bestellung zum Protokollprüfer der ÖVP mit sofortiger Wirkung zurück.

Es ist daher ein/e neue/r Protokollprüfer/in von der Fraktion ÖVP zu nominieren.

Gemeinderatssitzung am 25.06.2013–öffentlicher Teil !

Nominiert wird Frau StR Wallner-Hofhansl für die Protokollprüfung der Stadtratssitzungen und GR Heise für die Protokollprüfung der GR-Sitzungen.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Bestellung von GR Heise zur Protokollprüferin für die GR-Protokolle und StR Wallner-Hofhansl zur Protokollprüferin für die Protokolle der Stadtratssitzungen zustimmen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 20 – Berichte

- Bgm. Schmidl-Haberleitner verliest den Bericht des Verschönerungsvereines über Arbeiten im Jahr 2012, Verabschiedung Josef Riegler – Neuwahl von Frau Herrmann als neue Obfrau
- GR Kalchhauser – BewohnerInnen Schwabendörfel – wieder Probleme beim Wasser – Frage: Information der BewohnerInnen ? Entschädigung?
Vizebgm. Schandl teilt mit, dass in der nächsten Ausschusssitzung betreffend SMS-Service an die BürgerInnen funktioniert schon.
- GR Kalchhauser – Anfragen Haitzawinkelstraße – Ampelregelung ? Beide grün – Aura-Bau und Haitzawinkelstraße – wer hat Vorrang ? Nebenfahrbahn Aura ? Verkehrsgutachter hat festgestellt – Wohnstraße verordnet – gleichgestellt mit der Ausfahrt Haitzawinkel – Vorrangregelungen lt. StVO
- GR Sigmund: Nextbike Fahrradverleihsystem – kurzer Bericht an den Gemeinderat – Fragen und Beiträge von GR DI Nekham und GR Scheibelreiter wurden vorgebracht. Historische Chance zur Förderung des Projektes Radnetzausbau bis Rekawinkel. GR Scheibelreiter ersucht um Umsetzung, wenn möglich.
- GR Sigmund – Klimafest – 28.09.2013
- StR Wallner-Hofhansl – bitte um Werbung für das Ferienspiel – Ferienspielpässe liegen den GR vor.
- GR Dr. Großkopf bedankt sich bei Vizebgm. Schandl für prompte Entfernung des Schrankens – Notstraße Haitawinkel
- GR Polzer – Griechischer Abend – Sportplatz Pressbaum
- Duckhüttler – Holzhackerwettbewerb – 4.8.2013 am Kirchenplatz – Gewinn für soziale Zwecke

Gemeinderatssitzung am 25.06.2013–öffentlicher Teil !

- GR Szerencsics - Einladung zum Mondscheintanz 20. Juli 2013
- GR Ing. Strombach - 17.August Sommernachtsfest der SPÖ beim Mayer-Wirt
- GR Jahn Seifenkistenrennen 07.09.2013 im Norbertinum

Der Bürgermeister verabschiedet sich von den Besuchern, geht um 20:25 Uhr in den Nicht öffentlichen Teil über und beendet die Sitzung um 21:00 Uhr.

V.g.g.

Der Bürgermeister:

.....

Josef Schmidl-Haberleitner

Die Protokollprüfer:

.....

GR Irene Heise, ÖVP

.....

StR Alfred Gruber, SPÖ

.....

GR Wolfgang Kalchhauser, W I R

Die Schriftführerin:

.....

Andrea Hajek

.....

GR Christine Leininger, Grüne

.....

GR DI Verena Nekham, FPÖ



Stellungnahme zum 1. NVA 2013

Die SPÖ-Fraktion hat bereits dem Voranschlag 2013 wegen schlechter Kennziffern und wegen eines negativen Gesamthaushalts von - 803.300 € nicht zugestimmt. Der vorliegende Nachtragsvoranschlag weist zwar im Gesamthaushalt nur einen Verlust von - 622.200 € aus, jedoch verschlechtern sich gegenüber dem VA 2013 alle Kenngrößen. Um den veranschlagten Verlust auszugleichen benötigt unsere Gemeinde vom Land NÖ eine Bedarfszuweisung in gleicher Höhe. Hierfür gibt es aber seitens der Landesregierung nur die Zusage, weitere Bedarfszuweisungen zu prüfen. Angesichts der österreichischen Wirtschaftsentwicklung erscheint auch die Höhe der Ertragsanteile nicht unbedingt gesichert.

Gemäß diesem NVA verringert sich die bereits im VA negative **freie Finanzspitze** (Manövrierermasse) weiter und sinkt von -38.600 € auf -215.000 €. Das bedeutet, dass unsere Gemeinde in noch höherem Maße als beim VA über keine freien Finanzmittel mehr verfügt, um über die zwangsläufig notwendigen Ausgaben hinaus, weitere Ausgaben durch eigene Einnahmen decken zu können. Die vorgesehenen Investitionen sind daher nur durch neue Schulden finanzierbar. Die **Neuverschuldung** steigt somit gegenüber dem VA von 755.600 € auf 1,356.600 € und der **gesamte Schuldenstand** erhöht sich von 15,54 Mio. € auf 16,124 Mio. €. **Pro Einwohner** bedeutet das eine Schuldenzunahme von 2.201 € auf 2.284 €. Die **Prokopf-Verschuldung** gemäß den **Maastrichtkriterien**, nämlich inklusive Kredit- und Leasinghaftungen verschlechtert sich von 3.468 € auf 3.535 €.

Für die Verschlechterung dieser Kenngrößen sind vor allem veranschlagte Investitionskredite hauptverantwortlich. Im Einzelnen sind dies Kreditaufnahmen für die Beschaffung eines HL-Feuerwehrautos für die FF-Rekawinkel, für die Errichtung von Trainingsplätzen für den SV-Raika für Sanierungsarbeiten am Friedhof. Auch die im NVA veranschlagte Kreditaufnahme für das WVA Projekt Pfalzau trägt zur Verschlechterung der Kennzahlen bei.

Die SPÖ-Fraktion befürwortet zwar alle diese Investitionen, da sie materielle und soziale Werte schaffen, die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit kann jedoch nicht beurteilt werden, weil (bisher) für keines der Projekte Investitionsrechnungen bzw. Kosten/Nutzenrechnungen vorliegen. In diesem Zusammenhang zeigt sich auch der Nachteil der Kameralistik gegenüber der doppelten Buchhaltung, da die damit verbundene Wertsteigerung des Anlagevermögens (Grundstücke und Sachanlagen) nicht ins kameralistische Rechnungswesen einfließt.

Dass die gegenüber dem VA um 953.900 € höhere Schuldentilgung aufgrund der derzeit niedrigen Kreditzinsen gegenüber den neuen Krediten wirtschaftlicher ist, kann nicht werden.

Zum ordentlichen Haushalt: Erfreulich ist die im NVA vorgesehene Steigerung der Instandhaltungsausgaben für Gemeindestraßen und Brücken um 30.000 €, was auch eine Steigerung gegenüber 2012 ergibt. Weniger erfreulich sind allerdings die im NVA der Budgetgruppe 8 (Dienstleistungen) gegenüber dem VA vorgesehenen Ausgabenerhöhungen um 228.100 €. Dieser gesamte Bereich bedürfte einer detaillierten Prüfung, da sich hier der Einnahmen/Ausgabensaldo des NVA trotz Gewinnen beim Wasser und Kanal gegenüber 2012 deutlich verschlechtern soll. Ebenso wären die Personalausgaben im Zentralamt, in der Finanzwirtschaft und beim Bauamt zu hinterfragen. Hier sind überproportionale Steige-

Gemeinderatssitzung am 25.06.2013–öffentlicher Teil !

rungen veranschlagt. So sollen trotz neuem EDV-System die Bezüge für Beamte und Angestellte beim Zentralamt um +55% (82.587 €), bei der Finanzwirtschaft um 18.628 € (+9%) und beim Bauamt um 10.965 € (+6%) gegenüber 2012 steigen. Welcher Nutzen diesen Steigerungen gegenüber steht, ist nicht erkenntlich.

Negativ gegenüber dem VA, wirken sich im NVA auch die veranschlagten höheren Zahlungen (Miete NMS) an den Eigentümer P-Komm aus.

Ob die trotz Erhöhung im NVA vorgesehenen Kürzung der Ausgaben für die Sanierung der WVA um rd. 50.000 € d.s. 25% wirtschaftlich sinnvoll ist, darf bezweifelt werden.

Auch auf die Steigerung der veranschlagten SWAP-Verluste im NVA gegenüber dem VA und gegenüber 2012 um rd. 30.000 € auf 100.700 € muss hingewiesen werden.

Aufgrund der im NVA gegenüber dem VA veranschlagten Verschlechterungen der Kennzahlen, insbesondere der freien Finanzspitze, und aufgrund der nicht beurteilbaren Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der veranschlagten Investitionen sowie aufgrund der nach wie vor zu geringen Einsparungen bei der Verwaltung (Aufwendungen u. Ersätze Verwaltungszweige) kann die Fraktion der sozialdemokratischen Gemeinderäte dem NVA 2013 nicht zustimmen.

Für die SPÖ-Fraktion
Dr. Peter Grosskopf